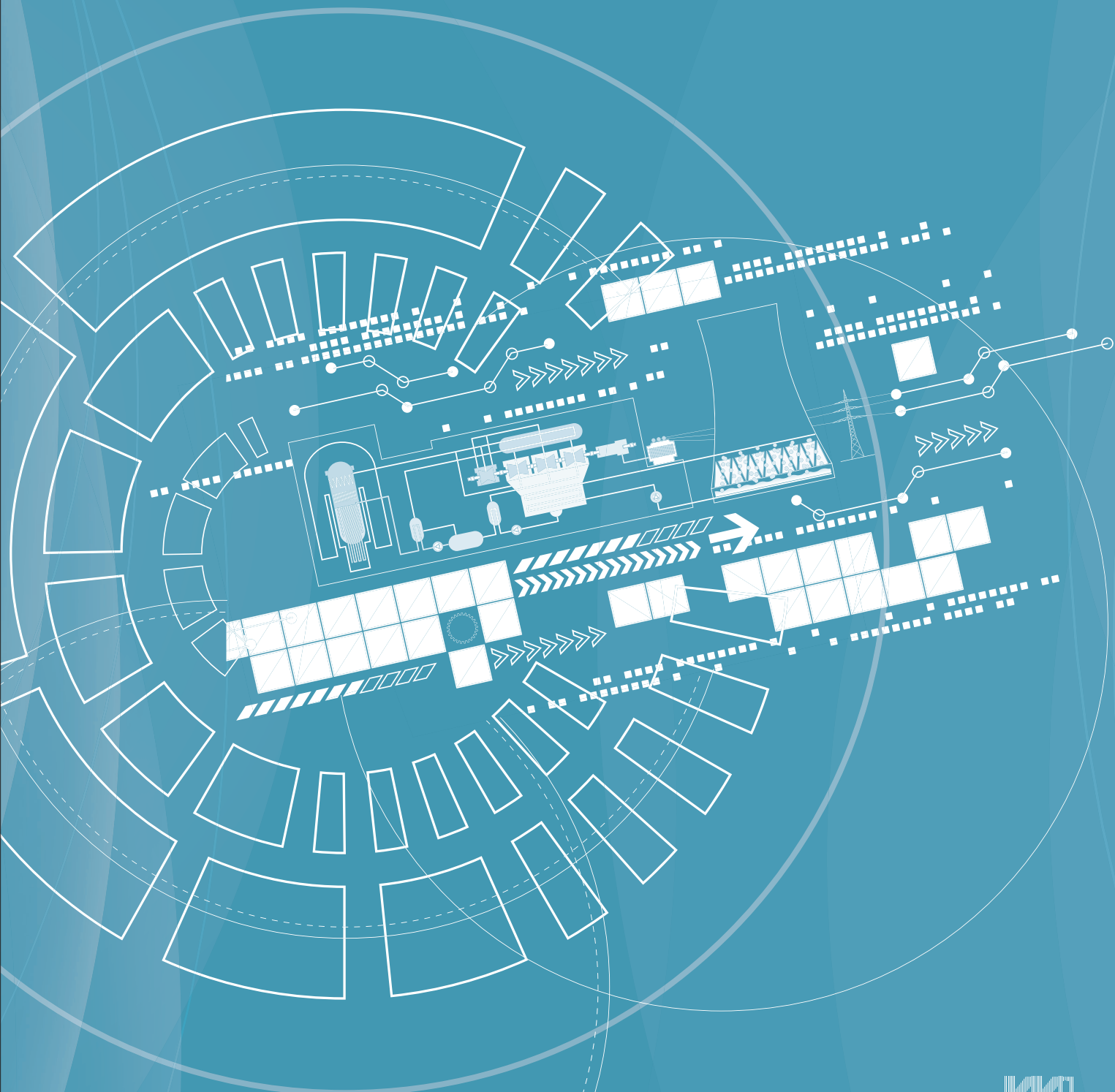


Geschäftsbericht 2021



Aktionäre und Organe

Verwaltungsrat, Amtsdauer bis zur Generalversammlung 2024

Andy Heiz, Präsident

Michael Wider, Vizepräsident

Dr. Guy Bühler (bis 22.4.2021)

Markus Dietrich (bis 22.4.2021)

Dr. Philipp Hänggi

Dr. Willibald Kohlpaintner

Hans Peter Maeder (ab 22.4.2021)

Diana Naidoo (ab 22.4.2021)

Dr. Michaël Plaschy

Martin Saxer

Kurt Schmid

Roland Schmidiger

Geschäftsleitung

Vorsitzender der Geschäftsleitung:

Dr. Willibald Kohlpaintner, Leiter Division Nuclear,
Axpo Power AG

Mitglieder der Geschäftsleitung:

Roland Grüter, Urs Helfer, Michael Kessler und
Dr. Tony Williams

Kraftwerksleitung

Thomas Franke, Direktor, Kraftwerksleiter

André Hunziker, Vizedirektor, Stellvertreter des
Kraftwerksleiters, Leiter Abteilung Projekte

Reinhard Fuchs, Leiter Abteilung Sicherheit

Renato Keller, Leiter Abteilung Elektrotechnik

Bernd Mücke, Leiter Abteilung Betrieb

René Scholl, Leiter Abteilung Administration

Thomas Strittmatter, Leiter Abteilung
Maschinentechnik

Dr. Jürgen Woenckhaus, Leiter Abteilung
Überwachung

Aktionäre

AEW Energie AG	5,4 %
Alpiq AG	27,4 %
Axpo Power AG	22,8 %
Axpo Solutions AG	16,3 %
BKW Energie AG	14,5 %
CKW AG	13,6 %

Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

KKL – gerüstet für eine zuverlässige langfristige Stromproduktion

Dr. Willibald Kohlpaintner, Vorsitzender der Geschäftsleitung



Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie konnte das Kernkraftwerk Leibstadt (KKL) im Jahr 2021 in einer langen Revision zwei wichtige Modernisierungsprojekte und viele weitere Erneuerungs- und Instandhaltungsarbeiten erfolgreich umsetzen. Vor und nach der Revision leistete das KKL während insgesamt sechs Monaten mit einer konstant hohen Stromproduktion einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Schweiz.

Eine lange Revision mit wichtigen Modernisierungen

Das Jahr 2021 war geprägt von der langen Jahreshauptrevision von Ende Mai bis Anfang Dezember. Die Dauer der Revision wurde bestimmt durch zwei bedeutende Modernisierungsprojekte, die nach jahrelanger Vorbereitung im Berichtsjahr umgesetzt werden konnten.

Erstens wurde das Umwälzsystem ersetzt, das die Zirkulation des Wassers im Reaktorkern regelt. Statt mit Regelventilen wird die Umwälzung neu mit drehzahlgeregelten Motoren gesteuert. Damit wird die Steuerung effizienter und das An- und Abfahren der Anlage einfacher. Im zweiten Hauptprojekt wurde ein neuer Kondensator eingebaut, der im Maschinenhaus die Wärme vom inneren Reaktorkreislauf auf den äusseren Kühlkreislauf mit dem Kühlturm überträgt. Dank der höheren Effizienz dieser Grosskomponente erbringt das Kraftwerk bei gleichbleibender Reaktorleistung eine leicht höhere elektrische Leistung. Während der Revision wurden ausserdem verschiedene wichtige Modernisierungen an Kühl- und Nebensystemen sowie an der Leittechnik und den Steuerungssystemen realisiert.

Diese Modernisierungen und die laufende Instandhaltung sind die Grundlage dafür, dass das KKL auch langfristig sicher und zuverlässig Strom produzieren kann. Insgesamt wurden seit 2010 im Hinblick auf den Langzeitbetrieb über das 40. Betriebsjahr hinaus über eine Milliarde Franken in das Kraftwerk investiert.

Ein wichtiger Pfeiler für eine klimafreundliche Energieversorgung

Erfreulicherweise wird in der öffentlichen Diskussion die Bedeutung der Kernkraftwerke für eine zuverlässige und klimafreundliche Stromversorgung verstärkt anerkannt. Dies beruht einerseits darauf, dass die von den Kernkraftwerken produzierte Bandenergie unabhängig von Jahreszeit und Witterung zuverlässig zur Verfügung steht, insbesondere auch zur Deckung des erhöhten Winterbedarfs. Andererseits weist die Kernenergie über den gesamten Lebenszyklus betrachtet eine sehr tiefe CO₂-Gesamtbilanz aus. Sie kann damit in den nächsten Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zu einer möglichst klimafreundlichen Energieversorgung und zur Erreichung der Pariser Klimaziele 2050 leisten.

Die 2021 vom Branchenverband Swissnuclear erstellte Kostenstudie zur Stilllegung der Kernanlagen und zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle weist eine ausgeprägte finanzielle Sicherheitsreserve aus und zeigt stabile bis leicht sinkende Kosten. Mit dem Stilllegungs- und dem Entsorgungsfonds stellen die Kraftwerke die Finanzierung dieser Kosten sicher. Damit trägt die Stromproduktion durch Kernenergie bereits heute die mit ihr verbundenen langfristigen Entsorgungs- und Stilllegungskosten.

Eine beeindruckende Leistung der Mitarbeitenden

Während des ganzen Jahres und ganz besonders während der Revision mit ihren anspruchsvollen Projekten beeindruckten die Mitarbeitenden durch ihren ausdauernden und engagierten Einsatz. Die Geschäftsleitung dankt allen Mitarbeitenden ganz herzlich für ihre hervorragenden Leistungen angesichts dieser ausserordentlichen Herausforderungen. Den Mitgliedern der Geschäftsleitung und der Kraftwerksleitung danke ich zudem für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Mein Dank geht auch an den Verwaltungsrat der Kernkraftwerk Leibstadt AG für das entgegengebrachte Vertrauen.

Das Betriebsjahr 2021

Das Kernkraftwerk Leibstadt (KKL) hat 2021 mit 4802 Gigawattstunden (GWh) rund halb so viel Strom produziert wie im Vorjahr (9050 GWh). Grund dafür war die sechsmonatige Jahreshauptrevision (JHR21) vom 24. Mai bis 3. Dezember, bei der – neben Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten – zwei umfangreiche, komplexe Modernisierungen umgesetzt wurden.

JHR21: Umfangreiche Modernisierungsprojekte erfolgreich umgesetzt

Nachdem die Aufsichtsbehörde ENSI den Umbau des Reaktorumwälzsystems (Projekt YUMOD) Anfang 2021 freigegeben hatte, konnte das KKL sowohl das Umwälzsystem als auch den Kondensator (Projekt ERKO) im Rahmen einer einzigen, langen Revision erneuern. Unter Berücksichtigung pandemiebedingter Schutzmassnahmen begann am 24. Mai einer der längsten Revisionsunterbrüche in der Betriebsgeschichte des KKL.

Effizientere Komponenten – höhere Leistung

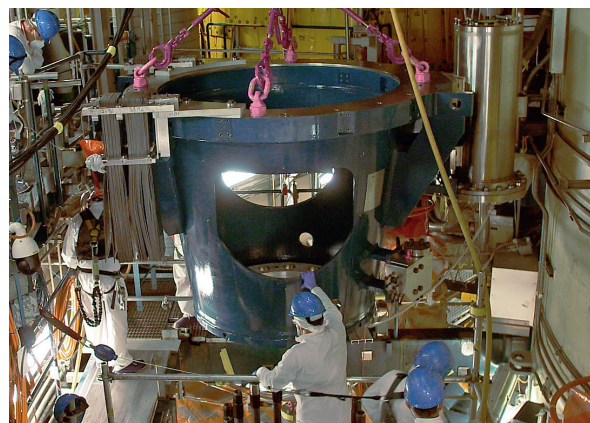
Die Demontagearbeiten des ausgedienten Kondensators im Maschinenhaus waren ausgesprochen anspruchsvoll. Eine logistische Mammutaufgabe war zudem der Abtransport von 400 Tonnen Material in 39 Spezialcontainern ins nukleare Zwischenlager Zwilag in Würenlingen. Die Arbeiten, bei denen 52 000 neue Titanrohre montiert und verschweisst wurden, erfolgten unter engsten Platzverhältnissen. Die Montage des neuen, effizienteren Kondensators wirkt sich indes in einer leichten Leistungserhöhung aus – und das bei gleichbleibender Reaktorleistung. Die offiziellen Leistungsmessungen werden im Lauf des Jahres 2022 stattfinden.

Als besondere Herausforderung erwies sich der Umbau des Reaktorumwälzsystems (Projekt YUMOD). Zwar verlief die Demontage der beiden Motoren und Pumpen nach Plan. Aufgrund der aufwendigen Schweissarbeiten an den unzähligen Kleinleitungen ging das neue Reaktorumwälzsystem aber

schliesslich mit einer Verspätung von rund einem Monat in die Inbetriebsetzungsphase über. Anstatt Regelventile steuern neu drehzahlgeregelte Motoren die Wasserzirkulation im Reaktorkern, was eine effizientere Bedienung der Anlage erlaubt.

Daneben setzte das KKL während der JHR21 weitere, wichtige Erneuerungs- und Instandhaltungsprojekte um: Im Drywell wurden die Isolationsventile der Frischdampfleitungen totalrevidiert, die Brandschottungen und die Lüftung im Containment saniert sowie umfangreiche Inspektionsarbeiten an Kerneinbauten durchgeführt. An der 380-Kilovolt-Anlage wurden der Blockschutz erneuert sowie beim Wasserabscheider-Zwischenüberhitzer Instandhaltungsarbeiten abgeschlossen und eine Garantieinspektion durchgeführt. Zudem erfolgte die Revision dreier Notstromdieselgeneratoren sowie der Umbau der Elektrokessel 1+2 im Rahmen der Erneuerung der Betriebsleittechnik. Nicht zuletzt wurden im 648 Brennelemente umfassenden Reaktorkern 96 Brennelemente ausgetauscht.

Am 3. Dezember 2021 ging das Kernkraftwerk Leibstadt wieder ans Netz und produzierte nach dem Anfahrprozess bis zum Ende des Betriebsjahres mit voller Leistung Strom.



Ein Teil der neuen Umwälzpumpe wird vor Ort gebracht.

BETRIEBSDATEN	2021	2020	2019	2018	Seit kommerziellem Betrieb
Betriebsstunden	4103 h	7727 h	7857 h	7658 h	278 820 h
Nettoerzeugung	4802 GWh	9050 GWh	8820 GWh	7799 GWh	296 418 GWh
Zeitverfügbarkeit	46,83 %	87,97 %	88,95 %	87,42 %	85,87 %
Arbeitsverfügbarkeit	45,70 %	87,32 %	84,38 %	74,94 %	82,89 %
Arbeitsausnutzung	45,50 %	84,73 %	82,88 %	73,47 %	82,35 %



Für die neuen Kondensatormodule wurde eine spezielle Transportvorrichtung konstruiert.

Erneut tiefe Zahl meldepflichtiger Ereignisse

Im Berichtsjahr verzeichnete das KKL insgesamt fünf meldepflichtige Ereignisse, die keine Auswirkungen auf die Sicherheit der Anlage hatten: Bei einer internen Dokumentenprüfung wurde festgestellt, dass es bei einem Brennelement in einem Transportbehälter eine nicht sicherheitsrelevante Abweichung zur Spezifikation gab. Bei zwei meldepflichtigen Ereignissen während der Jahresrevision handelte es sich jeweils um den Zutritt einer Person in die kontrollierte Zone ohne das vorgeschriebene zweite Dosimeter. Ebenfalls während der Revision wurde beim Austritt einer fünfköpfigen Gruppe von Mitarbeitenden aus der kontrollierten Zone eine lose Kontamination, hauptsächlich auf der Bekleidung, festgestellt. Schliesslich musste nach Ende der Jahresrevision der Wiederanfahrprozess wegen Störmeldungen der Abgasanlage von Hand gestoppt werden.

Die erneut tiefe Zahl an meldepflichtigen Ereignissen (Vorjahr: 4) zeigt, dass sich die Investitionen des Kraftwerks in die Sicherheit der Anlage und die permanente Weiterbildung der Mitarbeitenden auszahlen. Trotz hoher, revisionsbedingter Belastung der Mitarbeitenden wurden Massnahmen zur Steigerung der Sicherheitskultur im Rahmen des Programms «SIKU 2.0 Commitment» auch 2021 fortgesetzt.

Investitionen in den Langzeitbetrieb

Über eine Milliarde Franken hat das KKL seit 2010 investiert, um die Sicherheit und die Verfügbarkeit der Anlage langfristig

sicherzustellen und damit einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Schweiz zu leisten. Im Berichtsjahr beliefen sich die Investitionen in Brennelemente, anlagentechnische Modernisierungen und substanzerhaltende Massnahmen auf 87,3 Mio. CHF (Vorjahr: 67,0 Mio. CHF).

Strahlung weit unter den behördlichen Limiten

Die Abgabe radioaktiver Stoffe an die Umgebung lag im Berichtsjahr erneut weit unter den behördlich festgelegten Limiten. Die durch das Kraftwerk verursachte Individualdosis für die Bevölkerung betrug im Jahr 2021 weniger als 0,01 Millisievert (mSv) und lag damit deutlich unter dem zulässigen Dosiswert von 0,3 mSv pro Jahr. (Zum Vergleich: In der Schweiz beträgt die durchschnittliche Strahlenbelastung pro Person insgesamt 5,6 mSv pro Jahr).

Ebenfalls deutlich unterschritten wurde die gesetzliche Individualdosislimite für strahlenexponierte Personen von 20 mSv pro Jahr. Die höchste Einzeldosis betrug 14,4 mSv. Als beruflich strahlenexponiert wurden im Berichtsjahr 489 interne sowie 2438 externe Mitarbeitende registriert.

Tiefe Personalfuktuation

Das KKL beschäftigte Ende Jahr insgesamt 506 Mitarbeitende (497,5 Vollzeitstellen), 8 weniger als im Vorjahr, sowie 8 Lernende. Die Personalfuktuation ohne Pensionierungen lag wie im Vorjahr bei tiefen 3,2 Prozent.



Als Team besondere Herausforderungen gemeistert

Kommentar des Kraftwerksleiters Thomas Franke



Die ganze KKL-Belegschaft war 2021 durch die lange Revision mit zwei grossen und zahlreichen kleineren Modernisierungsprojekten sowie umfangreichen Instandhaltungen ausserordentlich stark gefordert. Mit vereinten Kräften ist es gelungen, diese Arbeiten trotz Pandemiebedingungen und einer Verzögerung von 38 Tagen sicher und erfolgreich abzuschliessen. Durch diese Modernisierungen ist das Kraftwerk noch besser gerüstet für eine langfristige sichere, zuverlässige und wirtschaftliche Stromproduktion.

Komplexe Modernisierungsarbeiten unter erschwerten Bedingungen

Nach jahrelanger Planung und Vorbereitung und wiederholten Verschiebungen führte das KKL in der Jahreshauptrevision von Mai bis Dezember 2021 zwei grosse Modernisierungsprojekte durch.

Die Umsetzung der Modernisierungsvorhaben war äusserst anspruchsvoll. Bei beiden Grossprojekten mussten nach dem Abbau der alten Anlagen grosse Bauteile unter sehr engen Raumverhältnissen vor Ort gebracht werden. Die anschließende Montage der zahlreichen Verbindungsleitungen zum Umwälzsystem nahm leider mehr Zeit in Anspruch als erwartet und führte zu einer Verlängerung der Revision um mehrere Wochen.

Die Anlagenerneuerung war zudem mit vielen aus Arbeitssicherheitsaspekten anspruchsvollen Arbeiten wie Metallschneiden und Schweißen verbunden. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Arbeiten wurde deshalb besonders grosses Gewicht auf Unfallverhütung gelegt, durch spezifische Schulung der Mitarbeitenden und die konsequente Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung. Erfreulicherweise konnten Unfälle weitestgehend vermieden werden.

Aufgrund der Pandemiebedingungen mussten zudem umfangreiche Massnahmen getroffen werden, um alle Mitarbeitenden vor Ort vor Corona-Infektionen zu schützen. Einen wesentlichen Beitrag leistete die Planung der Revisionsarbeiten, welche die Zahl der Personen auf der Anlage begrenzte

und diese gleichzeitig zeitlich und örtlich verteilte. Dementsprechend dauerte die Revision insgesamt länger, als dies ohne Pandemie der Fall gewesen wäre. Zusammen mit den üblichen Schutzmassnahmen wie Hygiene, Masken und Abstand, und dank der disziplinierten Umsetzung durch die Mitarbeitenden, konnten wir einen sehr guten Infektionsschutz erreichen.

Massnahmen zu Stärkung der Sicherheitskultur

Parallel zum laufenden Betrieb und zur Grossrevision haben wir auch unser Mehrjahresprogramm zur Förderung der Sicherheitskultur weitergeführt. Dabei setzten wir insbesondere die gezielte Schulung des Sicherheitsbewusstseins der Mitarbeitenden zu einem breiten Spektrum von Themen fort. Einen Schwerpunkt bildete dabei auch die Sicherheit während der Revisionsarbeiten, unter anderem durch gezielte Unfallprävention. Weitergeführt wurde auch die gezielte Förderung einer positiven Feedbackkultur.

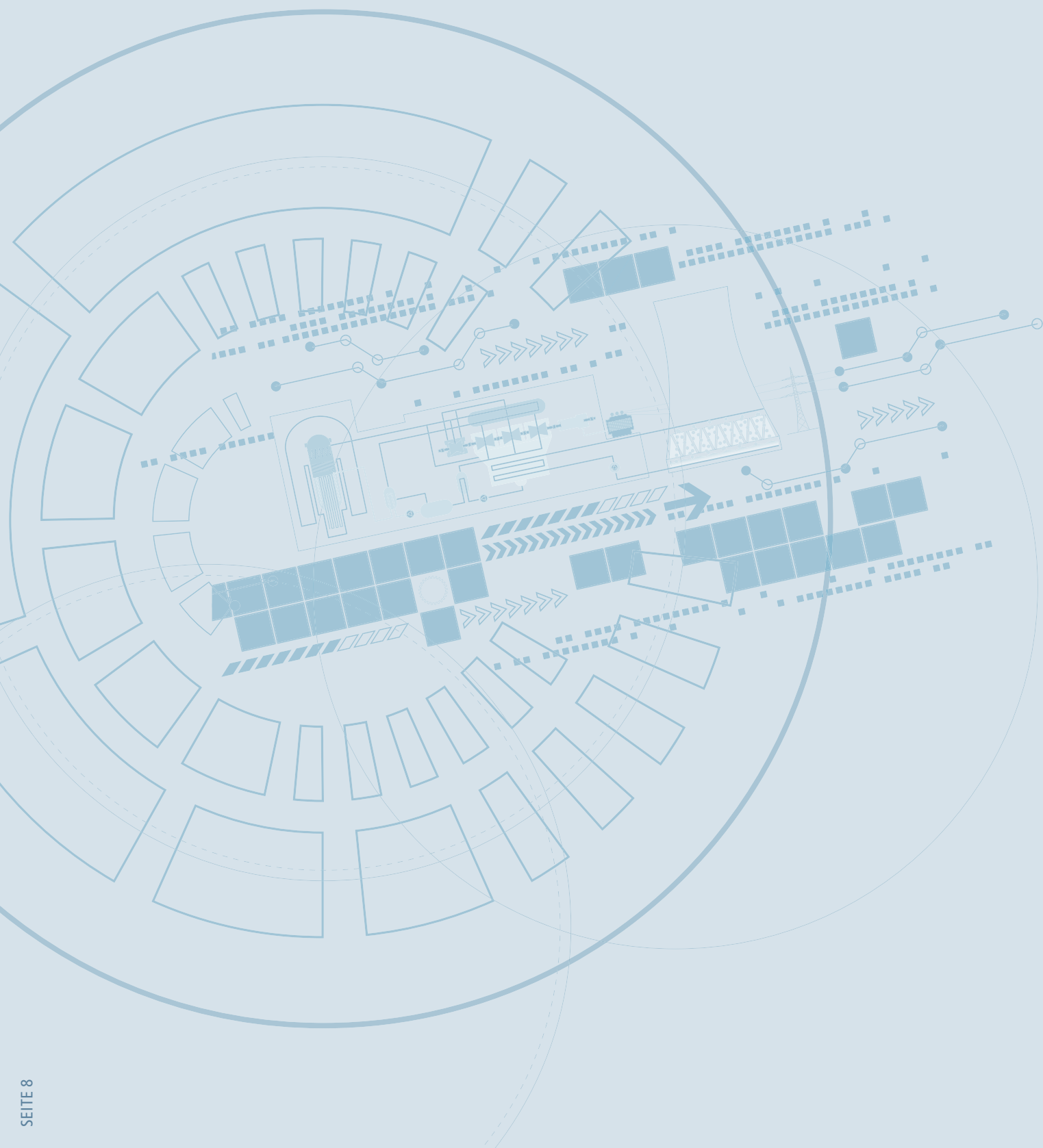
Beeindruckendes Engagement und Ausdauer

Die lange und umfangreiche Jahreshauptrevision unter erschwerten Corona-Bedingungen war für alle Beteiligten äusserst anspruchsvoll. Die internen und externen Mitarbeitenden beeindruckten dabei aber mit einem äusserst engagierten Einsatz, grosser Ausdauer und unglaublicher Motivation.

Ich bedanke mich herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihr professionelles Engagement und ihre Unterstützung für unsere gemeinsamen Ziele. Ich danke den Mitgliedern der Kraftwerksleitung und allen Mitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit sowie der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für das in uns gesetzte Vertrauen.

Finanzieller Teil

1. Januar bis 31. Dezember 2021



Finanzieller Überblick

Lange, komplexe Jahreshauptrevision zur Umsetzung von Modernisierungsprojekten sowie eine hohe Fondsperformance.

Im 37. Betriebsjahr betrugen die Nettoproduktion 4802 GWh (2020: 9050 GWh) und die Jahreskosten 340,6 Mio. CHF (2020: 418,6 Mio. CHF). Aufgrund der deutlich tieferen Stromproduktion lagen die Produktionskosten im Berichtsjahr mit 7,09 Rp./kWh trotz tieferer Jahreskosten über dem Vorjahreswert von 4,63 Rp./kWh. Mit den um die Fondsperformance normalisierten Jahreskosten resultierten Produktionskosten in Höhe von 10,12 Rp./kWh (2020: 4,99 Rp./kWh).

Die Stromproduktion wurde durch die lange Jahreshauptrevision (JHR) mit 193 Tagen negativ beeinflusst. Die JHR fand zwischen dem 24. Mai und 3. Dezember statt und war geprägt von den beiden anspruchsvollen Modernisierungsprojekten «Ersatz Kondensator» und «Ersatz Reaktorumwälzsystem» sowie dem Austausch von 96 Brennelementen des 648 Elemente umfassenden Reaktorkerns.

Die hohe Abweichung der Jahreskosten gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Wertentwicklung des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds zurückzuführen. Im Berichtsjahr betrug die positive Fondsperformance 209,5 Mio. CHF, im Vorjahr vergleichsweise 91,6 Mio. CHF. Die operativen Betriebskosten liegen über den Vorjahreswerten. Die höheren Kosten für Material und Fremdleistungen resultieren aus der deutlich längeren und umfangreichen JHR.

Zur langfristigen Sicherstellung und kontinuierlichen Steigerung der Sicherheit und der Verfügbarkeit des Kraftwerks wurden im Berichtsjahr 87,3 Mio. CHF (Vorjahr 67,0 Mio. CHF) in anlagentechnische Verbesserungen, substanzerhaltende Massnahmen und Brennelemente investiert.

Am 31. Dezember 2021 waren 497,5 Vollzeitstellen (Vorjahr: 505,9) besetzt. Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt bei 504,5 (Vorjahr: 501,2).

Die Entwicklung der Finanzmärkte 2021 wirkte sich trotz Corona-Krise mit rund 9,0 % (Vorjahr 4,1 %) positiv auf die Performance des Stilllegungsfonds für Kernanlagen und des Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke aus. Die Kernkraftwerk Leibstadt AG zahlte im Jahr 2021 insgesamt 51,8 Mio. CHF (Vorjahr 34,6 Mio. CHF) in den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds ein.

Der Verwaltungsrat setzt sich regelmässig mit der Risikosituation der Gesellschaft auseinander, um das Risikoexposure der Gesellschaft gezielt zu steuern. Die dafür erforderlichen Prozesse sind etabliert. Die wesentlichen Geschäftsrisiken werden systematisch erhoben und beurteilt sowie in einem Bericht dokumentiert. Der Verwaltungsrat hat sich mit den

Geschäftsrisiken letztmals an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 auseinandergesetzt und, soweit erforderlich, geeignete Massnahmen beschlossen.

Die Gesellschaft ist als Partnerwerk geführt. Bei Partnerwerken ist jeder Aktionär gegenüber den anderen Aktionären zur Tragung seiner anteiligen Jahreskosten verpflichtet und zum Bezug seiner anteiligen Energie berechtigt. Die Jahreskosten beinhalten auch einen Gewinnanteil zur Ausschüttung als Dividende. Die Dividende beträgt im Geschäftsjahr 20,25 Mio. CHF (Vorjahr: 20,25 Mio. CHF) bzw. 4,5 % (Vorjahr: 4,5 %) des einbezahlten Aktienkapitals. Einschliesslich der Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve resultiert daraus ein erforderlicher Jahresgewinn von 21,3 Mio. CHF (Vorjahr: 21,3 Mio. CHF).

Struktur Jahreskosten 2021

Kennzahlen effektiv	2021	2020
Stromproduktion in GWh	4802	9050
Jahreskosten in Mio. CHF	340,6	418,6
Produktionskosten in Rp./kWh	7,09	4,63

Normalisierung der Jahres- und Produktionskosten 2021

2021 erzielten der Stilllegungs- und der Entsorgungsfonds eine positive Rendite von rund +9,0 % (Vorjahr: rund +4,1 %). Aufgrund der jährlichen Schwankungen der Performance des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds werden die Jahreskosten der Jahre 2020 und 2021 zusätzlich zur besseren Vergleichbarkeit mittels einer normalisierten Anlagerendite dargestellt. Zur Normalisierung der Jahreskosten wurde eine langfristige Rendite von 2,75 % auf Basis der anteiligen Fondswerte verwendet.

Die normalisierten Jahres- und Produktionskosten im Berichtsjahr liegen mit 10,12 Rp./kWh über dem Vorjahreswert von 4,99 Rp./kWh.

Kennzahlen normalisiert	2021	2020
Stromproduktion in GWh	4802	9050
Jahreskosten in Mio. CHF	485,9	451,6
Produktionskosten in Rp./kWh	10,12	4,99

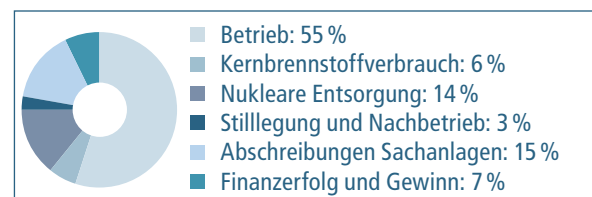


Abb.: Normalisierte Kostenstruktur 2021

In allen nachfolgenden Tabellen der Jahresrechnung inklusive Anhang sind die Werte einzeln gerundet.

Erfolgsrechnung

	Anmerkungen	2021 Mio. CHF	2020 Mio. CHF
Jahreskosten zulasten der Partner	1	340,6	418,6
Aktivierte Eigenleistungen		3,9	4,8
Übriger Betriebsertrag		1,8	1,0
Gesamtleistung		346,3	424,4
Material und Fremdleistungen	2	– 144,9	– 82,8
Personalaufwand	3	– 84,7	– 83,6
Abgaben und Gebühren	4	– 19,4	– 18,0
Übriger Betriebsaufwand	5	– 26,5	– 24,0
Abschreibungen auf Anlagen	6	– 142,1	– 164,1
Abschreibungen auf immaterielle Anlagen	19	0,0	– 5,2
Betriebsaufwand		– 417,6	– 377,7
ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)		– 71,3	46,7
Finanzertrag	7	212,4	93,0
Finanzaufwand	8	– 115,0	– 113,6
Ergebnis vor Ertragssteuern		26,1	26,1
Ertragssteuern	9	– 4,8	– 4,8
JAHRESGEWINN		21,3	21,3

Das Ergebnis je Aktie beträgt 474 CHF (Vorjahr: 474 CHF). Es bestehen keine Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.

Bilanz

AKTIVEN	Anmerkungen	31.12.2021 Mio. CHF	31.12.2020 Mio. CHF
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	12,1	6,2
Übrige kurzfristige Forderungen	11	16,5	99,5
Vorräte	12	212,6	190,6
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13	4,4	1,0
Umlaufvermögen		245,6	297,3
Langfristige Darlehen	14	0,5	0,9
Stilllegungsfonds für Kernanlagen	15	791,8	722,4
Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke	15	1755,7	1564,5
Beteiligungen	16	1,8	1,8
Sachanlagen	17	1912,8	1896,9
Zu amortisierende Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung	18	244,4	517,0
Anlagevermögen		4707,1	4703,5
TOTAL AKTIVEN		4952,8	5000,8

PASSIVEN	Anmerkungen	31.12.2021 Mio. CHF	31.12.2020 Mio. CHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	40,4	36,9
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	21	210,2	40,0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	22	7,3	6,8
Passive Rechnungsabgrenzungen	23	163,8	51,3
Kurzfristige Rückstellungen	27	52,0	61,7
Kurzfristiges Fremdkapital		473,7	196,7
Anleihen	24	285,0	485,0
Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	25	50,0	0,0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	26	5,3	6,2
Langfristige Rückstellungen	27	3623,2	3798,6
Langfristiges Fremdkapital		3963,5	4289,8
Fremdkapital		4437,2	4486,5
Aktienkapital		450,0	450,0
Gesetzliche Gewinnreserve		44,2	43,1
Jahresgewinn		21,3	21,3
Eigenkapital		515,5	514,4
TOTAL PASSIVEN		4952,8	5000,8

Eigenkapitalnachweis

	Aktien- kapital Mio. CHF	Gesetzliche Gewinnreserve Mio. CHF	Bilanz- gewinn Mio. CHF	Eigen- kapital Mio. CHF
Stand 1.1.2020	450,0	42,0	21,3	513,3
Zuweisung		1,1	– 1,1	0,0
Dividendenausschüttung			– 20,2	– 20,2
Jahresgewinn 2020			21,3	21,3
Stand 31.12.2020	450,0	43,1	21,3	514,4

Stand 1.1.2021	450,0	43,1	21,3	514,4
Zuweisung		1,1	– 1,1	0,0
Dividendenausschüttung			– 20,2	– 20,2
Jahresgewinn 2021			21,3	21,3
Stand 31.12.2021	450,0	44,2	21,3	515,5

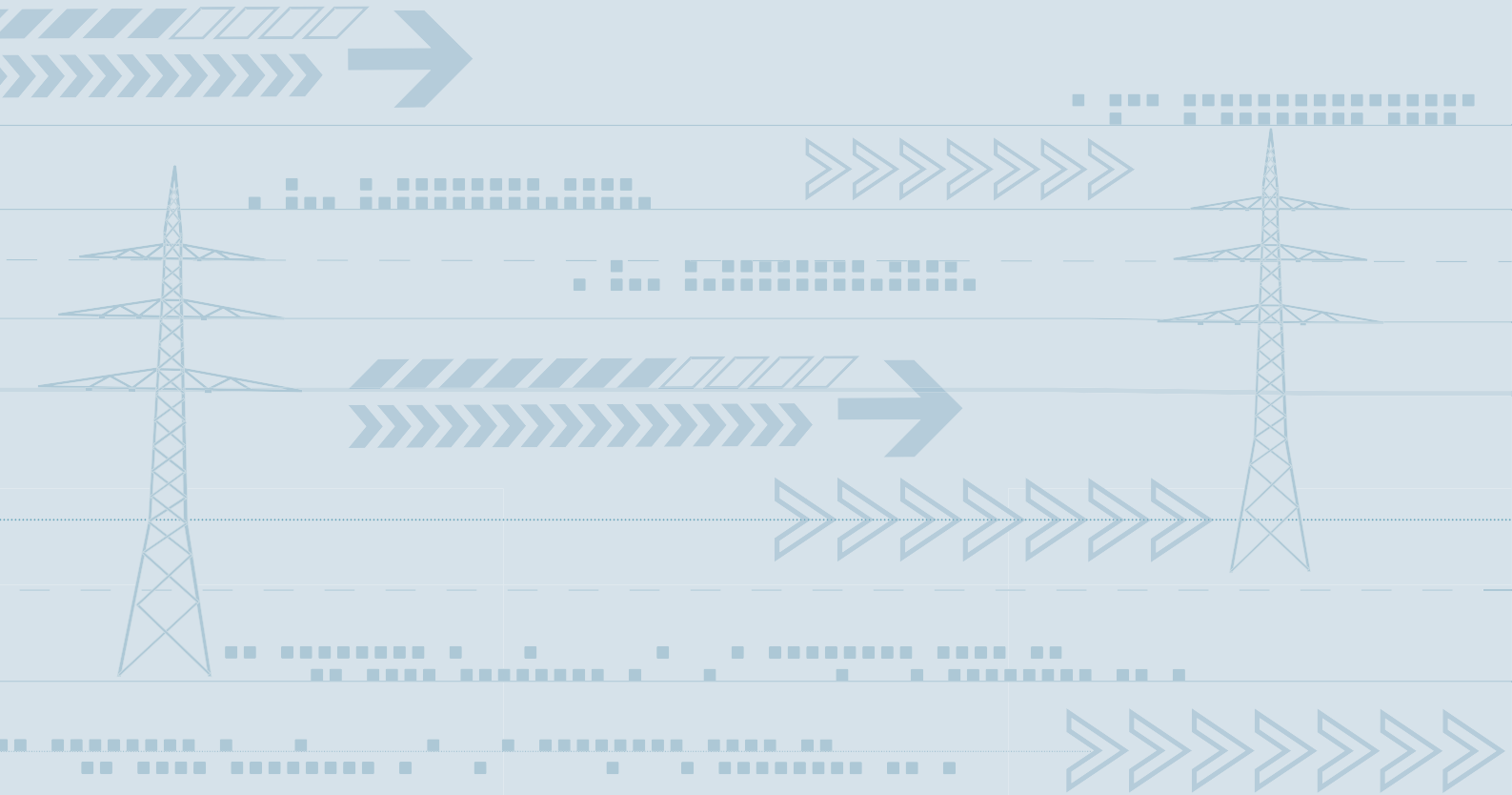
Das Aktienkapital setzt sich zusammen aus 45 000 Namenaktien zu 10 000 CHF. Die Aktionäre und ihre Anteile bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

	31.12.2021	31.12.2020
AEW Energie AG	5,4 %	5,4 %
Alpiq AG	27,4 %	27,4 %
Axpo Power AG	22,8 %	22,8 %
Axpo Solutions AG	16,3 %	16,3 %
BKW Energie AG	14,5 %	14,5 %
CKW AG (bis 4.2.2022 Centralschweizerische Kraftwerke AG)	13,6 %	13,6 %

Geldflussrechnung

	Anmerkungen	2021 Mio. CHF	2020 Mio. CHF
Jahresgewinn		21,3	21,3
Abschreibungen	6, 19	142,1	169,3
Verwendung von Rückstellungen	27	– 56,0	– 20,4
Aufzinsung Rückstellungen	8, 27	102,6	101,1
Bildung übrige Rückstellungen	27	0,0	0,1
Positive Performance Stilllegungsfonds	7, 15	– 63,6	– 29,4
Positive Performance Entsorgungsfonds	7, 15	– 145,9	– 62,2
Aktivierte Eigenleistungen	17	– 3,9	– 4,8
Übrige nicht cashwirksame Positionen		3,1	4,2
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	– 5,9	– 0,9
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten	11	– 2,2	– 0,3
Veränderung Vorräte	12	– 50,1	– 43,7
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	13	– 3,4	0,3
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	3,5	8,5
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	22	0,5	1,2
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	23	112,5	– 82,9
Veränderung übrige langfristige Verbindlichkeiten	26	– 0,9	– 0,9
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)		53,7	60,5
Abnahme übrige kurzfristige Forderungen	11	85,2	60,9
Investitionen in Sachanlagen	17	– 87,3	– 67,0
Einzahlungen aus Amortisationen von Darlehen		0,3	0,4
Zahlungen Stilllegungs- und Entsorgungsfonds	15	– 51,8	– 34,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		– 53,6	– 40,3
Dividendenausschüttung		– 20,3	– 20,3
Aufnahme von langfristigen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten	25	50,0	0,0
Aufnahme von kurzfristigen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten	21	10,2	0,0
Rückzahlung von kurzfristigen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten		– 40,0	0,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		– 0,1	– 20,3
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL		– 0,0	0,0
Nachweis			
Flüssige Mittel per 1.1.		0,0	0,0
Flüssige Mittel per 31.12.		0,0	0,0
Veränderung flüssige Mittel		0,0	0,0

Die «Abnahme übrige kurzfristige Forderungen» im Geldfluss aus Investitionstätigkeit und die «Aufnahme von kurzfristigen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten» beinhalten die Veränderung der Geldguthaben gegenüber dem Cash Pool (vgl. Anhang).



Anhang

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2021 der Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) mit Sitz in Leibstadt wurde nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER-Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Änderungen von Schätzungen

Die Kostenschätzungen für die Stilllegung und den Abbruch von Kernkraftwerksanlagen sowie für die Entsorgung der nuklearen Abfälle werden gemäss Verordnung über den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (SEFV) alle fünf Jahre vorgenommen. Die neue, provisorische Kostenstudie stammt aus dem Jahr 2021. Im Jahr 2022 folgt die Überprüfung durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) sowie durch externe Experten. Die definitive Verfügung betreffend Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten sowie die Festlegung der definitiven Jahresbeiträge 2022–26 durch die STENFO-Verwaltungskommission wird Mitte 2023 erwartet.

Bei der Neubeurteilung der Rückstellungen für die Stilllegung und die nukleare Entsorgung flossen die Erkenntnisse aus der neuen Kostenstudie 2021 mit ein und führten zu einer Reduktion der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung zum Bilanzstichtag um 252,7 Mio. CHF auf einen Bestand von 3675,2 Mio. CHF (vgl. Anmerkung 27, «Rückstellungen»).

Bewertungsgrundsätze

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel

Die Geldguthaben in CHF und EUR gegenüber der Axpo Holding AG (Cash Pool-Führer) im Zusammenhang mit der Teilnahme am Cash Pool der Axpo Holding AG werden unter den kurzfristigen Forderungen ausgewiesen (entspricht den liquiden Mitteln).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Übrige kurzfristige Forderungen

Unter den übrigen kurzfristigen Forderungen werden die Geldguthaben in CHF und EUR gegenüber der Axpo Holding AG im Zusammenhang mit dem Cash Pool der Axpo Holding AG ausgewiesen (entspricht den liquiden Mitteln). Die Geldguthaben sind jederzeit und uneingeschränkt verfügbar, und die Vereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von fünf Tagen aufgehoben werden. Die Teilnahme am Cash Pool wird seitens der Kernkraftwerk Leibstadt AG periodisch bezüglich Einhaltung von finanziellen Beurteilungskriterien durch alle Cash Pool-Teilnehmer überprüft.

Vorräte

Die Spaltstoffvorräte werden bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie in die Brennelementfabrikation übergehen, unter den Vorräten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Nutzwert. Die übrigen Materialvorräte sind zu durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, wobei den Risiken für reduzierte Verwertbarkeit mittels Wertberichtigungen Rechnung getragen wird.

Anlagevermögen

Beteiligungen und langfristige Darlehen

Die Beteiligungen sind zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen. Die Bewertung der Finanzdarlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO)

Die Gesellschaft ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, die finanziellen Mittel zur Deckung der Aufwendungen, die für die Stilllegung des Kraftwerks und die Entsorgung der nuklearen Abfälle nach der Betriebsphase anfallen werden, in den STENFO sicherzustellen. Die Ermittlung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten beruht auf Kostenstudien (aktuelle Kostenstudie 2021 – vgl. auch Erläuterungen unter «Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung» auf Seite 29), die im Auftrag der Schweizer Kernkraftwerkbetreiber alle fünf Jahre erstellt und durch das Eidgenössische

Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) sowie durch externe Experten überprüft werden. Darauf aufbauend werden die Zielwerte berechnet, die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme des Kraftwerks in den Fonds vorhanden sein müssen, damit die später anfallenden Stilllegungs- und Entsorgungskosten gedeckt sind.

Die in den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds einbezahlten Beträge werden als Rückerstattungsansprüche aktiviert. Die zukünftigen Kosten für die Stilllegung und die Entsorgung werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen den Betreibern durch diese staatlichen Fonds vergütet. Nach den Vorgaben der Verordnung über den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) müssen die Betreiber allfällige zukünftige nachhaltige Fehlbeträge nachzahlen bzw. haben die Betreiber im Zeitpunkt der Schlussabrechnung Anspruch auf die Auszahlung eines Überschusses. Die Realisierung einer allfälligen Unter- bzw. Überdeckung lässt sich erst in Zukunft feststellen.

Die SEFV gibt für die Beitragsberechnung die Modellparameter Teuerung mit 0,5 % und Anlagerendite mit 2,1 % vor.

Die Kernkraftwerk Leibstadt AG zahlte im Jahr 2021 51,8 Mio. CHF (Vorjahr: 34,6 Mio. CHF) auf Basis der definitiven Verfügung vom 10. März 2021 betreffend Festlegung der definitiven Jahresbeiträge in die STENFO ein.

Die Ansprüche an den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds werden auf der Basis von Marktwerten zum Bilanzstichtag erfasst.

Zwischen den in der Jahresrechnung der Kernkraftwerk Leibstadt AG bilanzierten anteiligen Ansprüchen gegenüber den staatlichen Fonds und dem effektiven anteiligen Fondsvermögen kann es per Ende Geschäftsjahr zu geringen Abweichungen kommen, da die definitiven anteiligen Werte in den Jahresberichten der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds erst nach Genehmigung des Geschäftsberichts veröffentlicht werden.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die erwartete Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen.

Die spezifisch für das Werk angefertigten Brennelemente werden unter den Sachanlagen aktiviert, da sie nicht handelbar bzw. nicht im Sinne einer Handelsware veräusserbar sind. Sie bleiben über mehrere Jahre (in der Regel 4 bis 7 Jahre) im Einsatz und sind dadurch Bestandteil der Betriebsanlagen. Vor dem erstmaligen Einsatz im Kern sind sie in den «Anlagen im Bau» bilanziert. Mit dem Einsetzen in den Kern erfolgt die Umklassifizierung bzw. Aktivierung in die Kategorie «Brennelemente», wo sie ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben werden. Diese Abschreibungen erfolgen aufgrund des Wertverzehr entsprechend dem Abbrand der Brennelemente.

Die «Anlagen im Bau» enthalten Brennelemente, aktivierte Kosten für Material, Eigenleistungen und Fremdleistungen. Während der Erstellungsphase werden nur bei Wertebussen Abschreibungen vorgenommen.

Nicht wertvermehrende Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Eine Aktivierung von Investitionen in Erneuerungen oder Verbesserungen der Anlage erfolgt nur dann, wenn die ursprünglich geplante Lebensdauer beträchtlich verlängert wird oder andere wesentliche wirtschaftliche Vorteile (Kostenreduktion, Ertragssteigerung) resultieren.

Die Abschreibungsdauern bewegen sich für die einzelnen Anlagekategorien innerhalb folgender Bandbreiten:

Grundstücke und Anlagen im Bau	Abschreibung nur bei Wertebussen
Gebäude	20 bis 60 Jahre
Kraftwerksanlagen	10 bis 60 Jahre
Brennelemente	4 bis 7 Jahre (nach Wertverzehr)
Betriebseinrichtungen	10 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	5 bis 10 Jahre
Informationstechnologie, Hard- und Software	2 bis 3 Jahre

Zu amortisierende Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

Die Barwerte der geschätzten Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung (inklusive geänderter Schätzungen) werden sowohl bei den Rückstellungen – siehe auch «Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung» – als auch in gleicher Höhe bei den zugehörigen Vermögenswerten (zu amortisierenden Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung) berücksichtigt. Die aktivierten Barwerte werden bilanziert und linear bis zum Ende der geplanten finanzwirtschaftlichen Nutzungsdauer von 60 Jahren abgeschrieben.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgrund bestehender Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Aus Sicht der Gesellschaft bestehen keine Hinweise, dass einzelne Aktionäre dieser Verpflichtung nicht nachkommen könnten. Somit ist die Werthaltigkeit der Vermögenswerte der Kernkraftwerk Leibstadt AG nach Swiss GAAP FER 20 gegeben.

Fremdkapital

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Abgetretene Nutzungsrechte

Bei den abgetretenen Nutzungsrechten handelt es sich um erhaltene Zahlungen für die Einräumung von Anlagebenutzungsrechten. Die erhaltenen Zahlungen werden linear über die Laufzeit der Nutzungsrechte erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

Die Gesellschaft ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, das Werk nach der Betriebsphase stillzulegen und die nuklearen Abfälle zu entsorgen. Die daraus entstehenden Kosten werden alle fünf Jahre gemäss der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) neu geschätzt und fliessen als Grundlage in die Berechnungen bzw. die Modellierung der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung ein. Die aktuelle Kostenstudie stammt aus dem Jahr 2021. Die Modellrechnungen werden in Bezug auf die rechnerische Richtigkeit durch einen externen Experten geprüft. Die neue Kostenstudie 2021 wird 2022 im Auftrag der STENFO-Verwaltungskommission hinsichtlich der für die Sicherheit relevanten Aspekte vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) und in Bezug auf die berechnete bzw. abgeschätzte Kostengrundlage von unabhängigen Fachleuten überprüft.

Der Barwert der periodisch geschätzten Kosten wird zurückgestellt und über die geplante finanzwirtschaftliche Nutzungsdauer von 60 Jahren aufgezinst. Vor dem Hintergrund der ausgeprägten Langfristigkeit der Verpflichtungen bis ins Jahr 2130 wird die Teuerungsrate mit 1,0 % und der Diskontierungssatz mit 2,75 % anlog zum Vorjahr berücksichtigt (daraus resultiert eine Realverzinsung von 1,75 %). Allfällig geänderte Schätzungen (zeitlicher Anfall und Höhe der Kosten, Änderungen des nominalen Zinssatzes oder der Teuerungsrate) werden sowohl bei den Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung als auch in gleicher Höhe beim zugehörigen Vermögenswert (aktivierter Barwert der zu amortisierenden Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung) berücksichtigt.

Die Erkenntnisse aus der Kostenstudie 2021 hat KKL in die Berechnung der nuklearen Rückstellungen einfließen lassen. Die nuklearen Rückstellungen sind aufgrund des langen Zeithorizonts und der teilweisen fehlenden Erfahrungswerte insbesondere im Bereich der Entsorgung mit Unsicherheiten behaftet.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei denen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen werden der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Die Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen in fremden Währungen wird im Anhang offengelegt.

Personalvorsorge

Die Kernkraftwerk Leibstadt AG ist einer Branchensammel-einrichtung angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung (Beitragsprimat). Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden der Gesellschaft ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres. Diese sind für den Invaliditäts- und Todesfall versichert. Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeeinrichtungen auf die Gesellschaft werden wie folgt dargestellt: Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen den jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen (gegenüber Beteiligten) werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltenden Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die unter dem Eigenkapitalnachweis aufgeführten Gesellschaften. Transaktionen mit Beteiligungen werden separat als Transaktionen gegenüber Beteiligungen ausgewiesen. Als Beteiligungen gelten die ZwiLag Zwischenlager Würenlingen AG und das Externe Lager der Schweizer Kernkraftwerke. Da der Anteil der Beteiligung an der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) unter 20 % liegt, werden diese Transaktionen und Positionen als gegenüber Dritten ausgewiesen.

Anmerkungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz

1 Jahreskosten zulasten der Partner

Die durch den übrigen Betriebsertrag, die aktivierten Eigenleistungen, den Finanzertrag sowie den Jahresgewinn nicht gedeckten Aufwendungen werden gemäss vertraglicher Regelung unter den Partnern (Beteiligten) von diesen entsprechend ihrer Beteiligung übernommen.

Die auf Seite 9 dargestellte Struktur der Jahreskosten basiert auf folgenden Zuordnungen:

Mio. CHF	Betrieb	Kern- brennstoff	Nukleare Entsorgung	Stilllegung/ Nachbetrieb	Abschrei- bungen	Finanzerfolg und Gewinn	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Aktivierte Eigenleistungen	3,9						3,9	4,8
Übriger Betriebsertrag	1,8						1,8	1,0
Total Erträge (ohne Jahreskosten)	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,7	5,8
Material und Fremdleistungen	– 144,9						– 144,9	– 82,8
Personalaufwand	– 84,7						– 84,7	– 83,6
Abgaben und Gebühren	– 19,4						– 19,4	– 18,0
Übriger Betriebsaufwand	– 26,5						– 26,5	– 24,0
Abschreibungen auf Anlagen		– 26,8	– 41,0		– 74,3		– 142,1	– 164,1
Abschreibungen auf immaterielle Anlagen							– 0,0	– 5,2
Finanzertrag			145,9	63,6		2,8	212,3	93,0
Finanzaufwand			– 71,3	– 31,3		– 12,3	– 115,0	– 113,6
Ertragssteuern						– 4,8	– 4,8	– 4,8
Jahresgewinn						– 21,3	– 21,3	– 21,3
Total Aufwand	– 275,5	– 26,8	33,6	32,3	– 74,3	– 35,6	– 346,4	– 424,4
JAHRESKOSTEN	269,8	26,8	– 33,6	– 32,3	74,3	35,6	340,6	418,6
In %	79,3	7,9	– 9,9	– 9,5	21,8	10,5	100,0	100,0

2 Material und Fremdleistungen

In dieser Position sind die Aufwendungen für den Betrieb, die Instandhaltung und die Jahreshauptrevision der gesamten Betriebsanlagen enthalten. Ebenso sind darin die Aufwendungen für den temporären Personaleinsatz berücksichtigt.

Unter Material und Fremdleistungen sind auch Dienstleistungen von Beteiligten in Höhe von 0,9 Mio. CHF (Vorjahr: 4,9 Mio. CHF) enthalten.

Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr deutlich längeren und aufwendigeren Jahreshauptrevision liegen die Aufwendungen für Material und Fremdleistungen über den Vorjahreswerten.

3 Personalaufwand

Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt bei 504,5 (Vorjahr: 501,2).

4 Abgaben und Gebühren

	2021 Mio. CHF	2020 Mio. CHF
Aufsichtsgebühren Bund	13,7	12,3
Kantonale Konzessionsgebühren	4,8	4,8
Abgaben an Gemeinden	0,9	0,9
TOTAL	19,4	18,0

5 Übriger Betriebsaufwand

	2021 Mio. CHF	2020 Mio. CHF
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	19,2	15,1
Versicherungen	7,3	8,9
TOTAL	26,5	24,0

Im allgemeinen Verwaltungsaufwand sind neben administrativen und branchenbezogenen Aufwendungen auch Dienstleistungen von Beteiligten im Betrag von 5,6 Mio. CHF (Vorjahr: 4,9 Mio. CHF) enthalten.

6 Abschreibungen auf Anlagen

	2021 Mio. CHF	2020 Mio. CHF
Abschreibungen auf Sachanlagen	101,2	123,1
Amortisation der Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung	41,0	41,0
TOTAL	142,1	164,1

In den Abschreibungen auf Sachanlagen sind auch die Abschreibungen der Brennelemente enthalten. Einzelheiten zu den Abschreibungen sind in den Anmerkungen 17 und 18 offengelegt.

7 Finanzertrag

	2021 Mio. CHF	2020 Mio. CHF
Aktivzinsen (inklusive Lieferantenskonti)	0,1	0,1
Beteiligungserträge	0,1	0,1
Übriger Finanzertrag	2,7	1,3
Positive Fondsp performance	209,5	91,6
TOTAL	212,4	93,0

In den Aktivzinsen sind 0,1 Mio. CHF (Vorjahr: 0,1 Mio. CHF) Zinserträge für Darlehen und Kontokorrentguthaben gegenüber Beteiligungen enthalten.

Im Berichtsjahr wurde eine positive Fondsp performance in Höhe von 209,5 Mio. CHF für den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds (Vorjahr: 91,6 Mio. CHF) erzielt. 2021 erzielten beide Fonds eine positive Rendite von rund 9,0 % (Vorjahr: rund 4,1 %).

8 Finanzaufwand

	2021 Mio. CHF	2020 Mio. CHF
Zinsen	8,3	8,2
Übriger Finanzaufwand	4,0	4,4
Aufzinsung Rückstellungen	102,6	101,1
TOTAL	115,0	113,6

Die Position «Aufzinsung Rückstellungen» beinhaltet einen kalkulatorischen Zins von 2,75 % (Vorjahr 2,75 %) für die Rückstellungen der Nachbetriebs-, Stilllegungs- und Entsorgungskosten.

Im übrigen Finanzaufwand sind 3,2 Mio. CHF aus Kursverlusten von Devisenabsicherungsgeschäften enthalten (Vorjahr: 2,6 Mio. CHF).

9 Ertragssteuern

	2021 Mio. CHF	2020 Mio. CHF
Ertragssteuern	4,8	4,8
TOTAL	4,8	4,8

Die Ertragssteuern beinhalten Kantons-, Gemeinde- und direkte Bundessteuern. Der Steuersatz für die Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern beträgt 22,5 % (Vorjahr: 22,5 %). Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr bestanden keine Verlustvorträge.

10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021 Mio. CHF	31.12.2020 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	0,7	0,0
Gegenüber Dritten	11,4	6,2
TOTAL	12,1	6,2

In den Forderungen gegenüber Dritten sind vor allem Anzahlungen für Ersatzteile enthalten.

11 Übrige kurzfristige Forderungen

	31.12.2021 Mio. CHF	31.12.2020 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	13,5	98,7
Gegenüber Dritten	3,0	0,8
TOTAL	16,5	99,5

Die übrigen kurzfristigen Forderungen gegenüber Beteiligten beinhalten Guthaben in EUR gegenüber der Axpo Holding AG (Cash Pool-Führer). Zusammen mit der Schuld aus dem CHF-Cash Pool (vgl. Anmerkung 21) stellt das Cash Pooling die liquiden Mittel der Gesellschaft dar (vgl. Seite 15).

Die übrigen kurzfristigen Forderungen gegenüber Dritten beinhalten eine Vorauszahlung für Ersatzteile.

12 Vorräte

	31.12.2021 Mio. CHF	31.12.2020 Mio. CHF
Spaltstoffe	156,5	138,2
Material an Lager	116,3	110,1
Wertberichtigung Material an Lager	– 60,2	– 57,7
TOTAL	212,6	190,6

In der Veränderung der Vorräte sind im Berichtsjahr Umbuchungen in die Sachanlagen von 25,6 Mio. CHF (Vorjahr: 61,8 Mio. CHF) enthalten.

13 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2021 Mio. CHF	31.12.2020 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligungen	2,1	0,0
Gegenüber Dritten	2,3	1,0
TOTAL	4,4	1,0

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Beteiligungen handelt es sich um eine Rechnungsabgrenzung der Zwiilag Zwischenlager Würenlingen AG.

Die Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten beinhalten einen von der Versicherungsgesellschaft gewährten Stillstandsrabatt und Abgrenzungen für Software-Lizenzen sowie -Wartungen.

14 Langfristige Darlehen

	31.12.2021 Mio. CHF	31.12.2020 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligungen	0,3	0,4
Gegenüber Dritten	0,2	0,4
TOTAL	0,5	0,9

Bei den langfristigen Darlehen gegenüber Beteiligungen handelt es sich um ein Darlehen gegenüber dem Externen Lager der Schweizer Kernkraftwerke.

15 Stilllegungs- und Entsorgungsfonds

2020	Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke Mio. CHF	Stilllegungsfonds für Kernanlagen Mio. CHF	Total Mio. CHF
Bestand 1.1.2020	1479,6	681,8	2161,4
Einzahlungen	23,1	11,5	34,6
Positive Fondsp performance	62,2	29,4	91,6
Verwaltungskosten	– 0,3	– 0,2	– 0,5
BESTAND 31.12.2020	1564,5	722,4	2287,1
2021			
Bestand 1.1.2021	1564,5	722,4	2287,1
Einzahlungen	45,7	6,1	51,8
Positive Fondsp performance	145,9	63,6	209,5
Verwaltungskosten	– 0,4	– 0,3	– 0,7
BESTAND 31.12.2021	1755,7	791,8	2547,5

Die Ansprüche gegenüber den Fonds werden auf Basis von Marktwerten bewertet und enthalten die getätigten Einzahlungen sowie die jährliche Fondsp performance (vgl. Bilanzierung der Ansprüche gegenüber dem Stilllegungs- und dem Entsorgungsfonds auf Seite 15).

16 Beteiligungen

Die Beteiligungen enthalten 33,8 % an der Zwi lag Zwischenlager Würenlingen AG in Würenlingen (Aktienkapital: 5,0 Mio. CHF) mit 1,7 Mio. CHF (Vorjahr 1,7 Mio. CHF) und 25 % am Externen Lager der Schweizer Kernkraftwerke in Reitnau (Rechtsform: einfache Gesellschaft mit einem Betriebskapital von 0,6 Mio. CHF) mit 0,2 Mio. CHF (Vorjahr 0,2 Mio. CHF). Der Kapitalanteil entspricht bei beiden Beteiligungen dem Stimmenanteil.

17 Sachanlagen

	Kraftwerks- anlagen Mio. CHF	Brenn- elemente Mio. CHF	Betriebs-/ Geschäfts- ausstattung Mio. CHF ¹⁾	Gebäude/ Grundstücke Mio. CHF	Anlagen im Bau ¹⁾ Mio. CHF	Total Mio. CHF
2020						
Anschaffungswert 1.1.2020	3761,6	289,1	149,3	2095,4	367,0	6661,9
Zugänge	3,4	42,1	1,7	0,8	18,9	67,0
Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	4,8	4,8
Abgänge	-0,7	-51,6	-1,4	0,0	0,0	-53,7
Reklassifikationen	12,9	11,0	1,9	0,3	-26,1	0,0
Umbuchungen aus Vorräten	1,3	0,0	0,0	0,0	60,5	61,8
Anschaffungswert 31.12.2020	3778,6	290,5	151,6	2096,5	425,1	6742,1
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2020	3050,3	161,5	102,8	1451,5	0,0	4766,1
Zugänge	45,7	51,4	8,7	27,0	0,0	132,9
Abgänge	-0,7	-51,6	-1,4	0,0	0,0	-53,7
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	3095,4	161,3	110,2	1478,5	0,0	4845,3
Bilanzwert 1.1.2020	711,2	127,5	46,4	643,9	367,0	1896,1
BILANZWERT 31.12.2020	683,2	129,2	41,4	618,0	425,1	1896,9
2021						
Anschaffungswert 1.1.2021	3778,6	290,5	151,6	2096,5	425,1	6742,1
Zugänge	45,3	0,0	4,1	3,0	34,9	87,3
Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	3,9	3,9
Abgänge	-3,4	-36,9	-0,3	0,0	0,0	-40,6
Reklassifikationen	277,0	31,7	4,9	8,2	-321,8	0,0
Umbuchungen aus Vorräten	4,5	0,0	0,0	0,0	21,1	25,6
Anschaffungswert 31.12.2021	4102,1	285,2	160,3	2107,7	163,3	6818,3
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2021	3095,4	161,3	110,2	1478,5	0,0	4845,3
Zugänge	39,7	26,8	7,5	27,2	0,0	101,2
Abgänge	-3,4	-36,9	-0,3	0,0	0,0	-40,6
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	3131,7	151,1	117,4	1505,6	0,0	4905,9
Bilanzwert 1.1.2021	683,2	129,2	41,4	618,0	425,1	1896,9
BILANZWERT 31.12.2021	970,3	134,1	42,9	602,1	163,3	1912,8

¹⁾ Inklusive Betriebseinrichtungen und Informationstechnologie

18 Zu amortisierende Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

	2021 Mio. CHF	2020 Mio. CHF
Bruttowert 1.1.	1096,0	1075,0
Zugänge	21,0	21,0
Schätzungsänderung	- 252,7	0,0
Bruttowert 31.12.	864,4	1096,0
Kumulierte Abschreibungen 1.1.	579,0	538,0
Zugänge	41,0	41,0
Kumulierte Abschreibungen 31.12.	620,0	579,0
Bilanzwert 1.1.	517,0	536,9
BILANZWERT 31.12.	244,4	517,0

Im Rahmen der Kostenstudie 2021 wurden die Rückstellungen neu beurteilt. Diese Schätzungsänderung führt per 31. Dezember 2021 zu einer Reduktion der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung sowie der zu amortisierenden Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung jeweils in Höhe von 252,7 Mio. CHF (vgl. Anmerkung 27).

19 Immaterielle Anlagen

Aufgrund der Eigentumsübertragung von KKL zur Swissgrid AG per 1.1.2021 wurden die aktivierten Nutzungsrechte im Vorjahr vollständig abgeschrieben.

20 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021 Mio. CHF	31.12.2020 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	1,8	1,1
Gegenüber Dritten	38,6	35,8
TOTAL	40,4	36,9

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten handelt es sich um offene Rechnungen für bezogene Dienstleistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten beinhalten vor allem Zahlungsverpflichtungen für die Instandhaltung und Investitionen.

21 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2021 Mio. CHF	31.12.2020 Mio. CHF
Anleihe 1,5 % / 2015–2022/16.12.2022 ¹⁾	200,0	0,0
Gegenüber Beteiligten	10,2	40,0
TOTAL	210,2	40,0

¹⁾ Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31.12.2021 203,3 Mio. CHF (Vorjahr: 204,9 Mio. CHF)

Die kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten beinhalten im Berichtsjahr die Verbindlichkeit gegenüber dem CHF-Cash Pool und im Vorjahr ein Darlehen gegenüber den Aktionären zu einem Zinssatz von 0,65 % und mit einer Laufzeit vom 30.6.2020 bis 30.4.2021.

22 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2021 Mio. CHF	31.12.2020 Mio. CHF
Gegenüber Dritten	7,3	6,8
TOTAL	7,3	6,8

Die Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus der Mehrwertsteuer von 2,3 Mio. CHF (Vorjahr: 1,2 Mio. CHF) sowie den Ertragssteuern von 1,8 Mio. CHF (Vorjahr: 1,8 Mio. CHF) und der Verbindlichkeit gegenüber der Ausgleichskasse über 1,4 Mio. CHF (Vorjahr: 1,4 Mio. CHF).

23 Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2021 Mio. CHF	31.12.2020 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	147,6	34,2
Gegenüber Beteiligungen	1,3	0,8
Gegenüber Dritten	14,9	16,3
TOTAL	163,8	51,3

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Beteiligten handelt es sich vor allem um kurzfristige Schulden gegenüber den Partnern aus der Jahreskostenendabrechnung von 146,0 Mio. CHF (Vorjahr 32,8 Mio. CHF) sowie um weitere Rechnungsabgrenzungen von 1,6 Mio. CHF gegenüber der Axpo Power AG und der Axpo Solutions AG (Vorjahr: 1,4 Mio. CHF). Bei der Rechnungsabgrenzung gegenüber Beteiligungen handelt es sich um Abgrenzungen gegenüber der Zwiilag Zwischenlager Würenlingen AG und bei der Rechnungsabgrenzung gegenüber Dritten im Wesentlichen um Abgrenzungen von Zinsen, Jahresarbeitszeit und Ferien.

24 Anleihen

Zinssatz	Laufzeit	Frühester Rückzahlungstermin	Nominal- wert 31.12.2021	Nominal- wert 31.12.2020
			Mio. CHF	Mio. CHF
1,50 %	2015–2022	16.12.2022	0,0	200,0
1,50 % ¹⁾	2018–2024	07.08.2024	125,0	125,0
2,00 % ²⁾	2019–2025	14.02.2025	160,0	160,0
TOTAL			285,0	485,0

¹⁾ Kurswert per 31.12.2021: 130,1 Mio. CHF (Vorjahr: 130,3 Mio. CHF)

²⁾ Kurswert per 31.12.2021: 169,6 Mio. CHF (Vorjahr: 170,6 Mio. CHF)

25 Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. CHF	Mio. CHF
Gegenüber Dritten	50,0	0,0
TOTAL	50,0	0,0

Die Position beinhaltet eine Privatplatzierung zu einem Zinssatz von 0,25 % und mit einer Laufzeit vom 30.4.2021 bis 30.4.2024.

26 Übrige langfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. CHF	Mio. CHF
Gegenüber Beteiligungen	5,3	6,2
TOTAL	5,3	6,2

Der Bestand beinhaltet eine langfristige Verbindlichkeit gegenüber der Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG.

27 Rückstellungen

	Verpflichtungen für Nach- betrieb, Stilllegung, Entsorgung Mio. CHF	Sonstige Rückstellungen Mio. CHF	Total Rückstellungen Mio. CHF
2020			
Rückstellungen am 1.1.2020	3750,3	8,0	3758,3
Erhöhung der Verpflichtungen	21,1	0,1	21,2
Aufzinsung	101,1	0,0	101,1
Verwendung	– 15,6	– 4,8	– 20,4
Schätzungsänderung	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen am 31.12.2020	3856,8	3,2	3860,3
Abzüglich Anteil kurzfristig	– 60,2	– 1,4	– 61,7
BESTAND 31.12.2020 LANGFRISTIG	3796,6	1,8	3798,6
2021			
Rückstellungen am 1.1.2021	3856,8	3,2	3860,3
Erhöhung der Verpflichtungen	21,1	0,0	21,1
Aufzinsung	102,6	0,0	102,6
Verwendung	– 54,6	– 1,4	– 56,0
Schätzungsänderung	– 252,7	0,0	– 252,7
Rückstellungen am 31.12.2021	3673,1	1,8	3675,2
Abzüglich Anteil kurzfristig	– 51,7	– 0,3	– 52,0
BESTAND 31.12.2021 LANGFRISTIG	3621,4	1,5	3623,2

Im Rahmen der Kostenstudie 2021 wurden die Rückstellungen neu beurteilt. Diese Schätzungsänderung führt per 31. Dezember 2021 zu einer Reduktion der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung sowie der zu amortisierenden Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung jeweils in Höhe von 252,7 Mio. CHF (vgl. Anmerkung 18).

Der Bestand der Verpflichtungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 Mio. CHF	31.12.2020 Mio. CHF
Bruttobestand	5196,1	5325,0
Abfluss für bereits angefallene Aufwendungen	– 1522,8	– 1468,1
NETTOBESTAND	3673,1	3856,8

Weitere Angaben

Ausserbilanzgeschäfte

Es bestehen betrieblich notwendige oder gesetzlich vorgeschriebene langfristige Verträge für die Versorgung mit Brennstoffen, die Herstellung von Brennelementen sowie für die Zwischen- und Endlagerung nuklearer Abfälle. Bei der Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG und der Nagra hat sich die Kernkraftwerk Leibstadt AG verpflichtet, die auf ihren Anteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen, inklusive Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals. Es handelt sich bei diesen Geschäften um für Kernkraftwerke übliche Verpflichtungen.

Es bestehen am Bilanzstichtag Investitionsverpflichtungen (inklusive Beschaffung von Brennelementen) in der Höhe von 405,6 Mio. CHF (Vorjahr: 433,1 Mio. CHF).

Derivative Finanzinstrumente

Devisentermingeschäfte, Bewertung per 31.12.2020 in Mio. CHF

Fälligkeit	Kauf/ Verkauf	Währung	EUR	Gegenbetrag in CHF	Gegenbetrag am Stichtag in CHF	Wiederbeschaffungs- wert in CHF
< 1 Jahr	Kauf	EUR	87,0	95,2	93,8	- 1,4
< 1 Jahr	Verkauf	EUR	- 28,0	- 30,0	- 30,2	- 0,2
1 bis 5 Jahre	Kauf	EUR	55,0	59,4	59,2	- 0,2
1 bis 5 Jahre	Verkauf	EUR	0,0	0,0	0,0	0,0
TOTAL			114,0	124,6	122,8	- 1,7

Devisentermingeschäfte, Bewertung per 31.12.2021 in Mio. CHF

Fälligkeit	Kauf/ Verkauf	Währung	EUR	Gegenbetrag in CHF	Gegenbetrag am Stichtag in CHF	Wiederbeschaffungs- wert in CHF
< 1 Jahr	Kauf	EUR	61,0	65,7	63,00	- 2,7
< 1 Jahr	Verkauf	EUR	- 14,0	- 15,1	- 14,4	0,7
1 bis 5 Jahre	Kauf	EUR	46,0	49,6	47,4	- 2,2
1 bis 5 Jahre	Verkauf	EUR	0,0	0,0	0,0	0,0
TOTAL			93,0	100,2	96,0	- 4,2

In den vorliegenden Fällen handelt es sich ausschliesslich um die Absicherung von künftigen Zahlungen in EUR, die sich bilanziell noch nicht auswirken. Der negative Wiederbeschaffungswert beträgt 4,2 Mio. CHF (Vorjahr: negativer Wiederbeschaffungswert von 1,7 Mio. CHF).

Eventualverbindlichkeiten

Für die Eigentümer von Kernanlagen besteht gegenüber dem Stilllegungs- und dem Entsorgungsfonds gemäss Art. 80 KEG eine Nachschusspflicht für den Fall, dass ein einzelner primär Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

Nach Eintritt eines allfälligen Schadenereignisses besteht für die beim europäischen Versicherungspool EMANI angeschlossenen Kernkraftwerksbetreiber eine vertraglich fixierte Nachschusspflicht im Umfang von sechs Jahresprämien. Dies entspricht einem KKL-Anteil von rund 3,0 Mio. CHF (Vorjahr 3,4 Mio. CHF). Zusätzlich besteht eine Versicherung mit dem europäischen Versicherungspool ELINI mit einer Nachschusspflicht von 6,1 Mio. CHF (Vorjahr 0,6 Mio. CHF).

Aus der Beteiligung am Externen Lager der Schweizer Kernkraftwerke in Reitnau (Rechtsform: einfache Gesellschaft mit einem Betriebskapital von 0,6 Mio. CHF) besteht eine Solidarhaftung.

Es bestehen weitere Zahlungsgarantien von 0,6 Mio. CHF (Vorjahr: 0,6 Mio. CHF).

Personalvorsorge

Die Branchensammeleinrichtung, der die Kernkraftwerk Leibstadt AG angehört, hat ihr letztes Geschäftsjahr am 31. Dezember 2021 abgeschlossen (Vorjahr: 31. Dezember 2020). Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen wurde auf Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2021 aktualisiert. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks lag am 31.12.2021 bei 125,2 % (Vorjahr 112,5 %).

Wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Überdeckung, Unterdeckung Mio. CHF		Wirtschaftlicher Anteil der KKL AG Mio. CHF		Auf die Periode abgegrenzte Beiträge Mio. CHF		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand Mio. CHF	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	2021	2020	2021	2020
Vorsorgeeinrichtungen mit Überdeckung ¹⁾	n/a	n/a	n/a	n/a	8,3	7,6	8,3	7,6
TOTAL	n/a	n/a	n/a	n/a	8,3	7,6	8,3	7,6

¹⁾ Im Vorjahr bestand keine Überdeckung.

Am Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2021 bestand gegenüber der Personalvorsorgeeinrichtung eine Verbindlichkeit von 1,0 Mio. CHF (Vorjahr: 1,0 Mio. CHF).

Revisionshonorar

Das Revisionshonorar beträgt für das Geschäftsjahr 0,1 Mio. CHF (Vorjahr: 0,1 Mio. CHF).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2021 sind bis zum 30. März 2022 keine Ereignisse eingetreten, die für den Jahresabschluss 2021 erwähnenswert sind. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung 2021 vom Verwaltungsrat der Kernkraftwerk Leibstadt AG genehmigt.

Es bestehen keine weiteren nach Art. 663b OR oder Swiss GAAP FER ausweispflichtigen Sachverhalte.

Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2021 CHF	2020 CHF
Vortrag vom Vorjahr	0	0
Jahresgewinn	21 316 000	21 316 000
BILANZGEWINN	21 316 000	21 316 000
Dividende von 4,5 % auf das Aktienkapital von 450 000 000 CHF	20 250 000	20 250 000
Zuweisung an die allgemeine Reserve	1 066 000	1 066 000
Vortrag auf neue Rechnung	0	0
TOTAL VERWENDUNG	21 316 000	21 316 000

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Kernkraftwerk Leibstadt AG, Leibstadt

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die beigelegte Jahresrechnung der Kernkraftwerk Leibstadt AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 10 bis 31) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen für die Verpflichtungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen für die Verpflichtungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

Prüfungssachverhalt

Die Kernkraftwerk Leibstadt AG weist per 31. Dezember 2021 insgesamt Rückstellungen in der Höhe von CHF 3,675 Mio. aus. Von diesen Rückstellungen betreffen CHF 3,673 Mio. künftige Verpflichtungen für den Nachbetrieb, die Stilllegung der Anlage sowie die Entsorgung der nuklearen Abfälle. Dieser Teil der Rückstellungen entspricht 74% der Bilanzsumme.

Die Kernkraftwerk Leibstadt AG ist gesetzlich dazu verpflichtet, das Werk nach Ablauf der Betriebsdauer stillzulegen und die nuklearen Abfälle zu entsorgen. Die dafür anfallenden zukünftigen Kosten werden periodisch durch swissnuclear (Fachgruppe für Kernenergie der swisselectric) neu geschätzt und der Verwaltungskommission des Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO) eingebracht. Auf dieser Basis werden die provisorischen Einzahlungen in die Fonds festgesetzt. Für die Jahresrechnung 2021 wurde für die Bemessung der Rückstellung erstmals die neu erstellte Kostenstudie 2021 verwendet. Der in der Kostenstudie 2021 enthaltene Rückstellungsplan, dessen Modellierung sowie dessen rechnerische Richtigkeit wurden durch einen externen Experten geprüft. Im Jahr 2022 wird das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI), sowie von diesem beigezogene Experten überprüfen, ob die Kosten in der Kostenstudie realistisch geschätzt sowie detailliert und transparent dargestellt wurden. Der letzte Bericht des ENSI bezieht sich auf die Kostenstudie 2016.

Die Kostenschätzungen sowie der verwendete Diskontierungszinssatz und damit die Genauigkeit und Vollständigkeit der Rückstellungen sind aufgrund des langen Zeithorizontes sowie der zum Teil fehlenden Erfahrungswerte - insbesondere im Bereich Entsorgung - mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der noch ausstehenden Überprüfung der Kostenstudie 2021 durch das ENSI besteht die Möglichkeit einer Anpassung der Rückstellung.

Weitere Informationen zu der Rückstellung für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bewertungsgrundsätze: Seite 15
- Rückstellungen: Seite 29
- Eventualverbindlichkeiten: Seite 31

Unsere Vorgehensweise

Für den Zweck unserer Prüfung stützten wir uns im Wesentlichen auf die durch swissnuclear erstellte Kostenstudie 2021 sowie deren methodische Überprüfung durch den externen Experten ab. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Fachkompetenz von swissnuclear sowie die Fachkompetenz des externen Experten beurteilt.

Im Einzelnen wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Vergleich der wesentlichen Annahmen der Kostenstudie 2016 mit denjenigen der Kostenstudie 2021 zwecks Nachvollzug und Plausibilisierung des Effekts der Veränderungen in den Rückstellungen;
- Abstimmung der Höhe, Bildung und Verwendung der Rückstellung in der Finanzbuchhaltung per Bilanzstichtag mit den Werten in der Kostenstudie und deren Verbuchung in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Swiss GAAP FER und OR;
- Stichprobenweise Abstimmung der Verwendung der laufenden Entsorgungsrückstellung mittels Rechnungseinsicht;
- Kritisches Hinterfragen des Diskontierungszinssatzes mit den Daten extern erstellter Studien, Erfahrungen der Vergangenheit und Marktdaten;
- Kritische Würdigung der Offenlegung der Rückstellung in der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Swiss GAAP FER und OR.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.



Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Silvan Jurt
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nadine Herzog
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 30. März 2022

